

# Rückstandskontrollprogramm 2024 für Milch, Eier und Honig (Überwachungsplan)



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-301-24

Mai 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion ist eine flächendeckende Erfassung der Rückstandsbelastung von Milch-, Eier- und Honigproben aus österreichischer Primärproduktion. Dabei wurden umfangreiche Untersuchungen zu folgenden Stoffgruppen durchgeführt:

- verbotene Substanzen
- als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel, inklusive Kortikosteroide
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Schimmelpilzgifte

93 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet

## Hintergrundinformation

---

Alle EU-Mitgliedstaaten müssen jährlich ein Kontrollprogramm hinsichtlich der Verwendung pharmakologisch wirksamer Stoffe, die als Tierarzneimittel oder als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen sind, und verbotener oder nicht zugelassener pharmakologisch wirksamer Stoffe und ihrer Rückstände bei Milch, Eiern und Honig durchführen.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 93

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- Verordnung (EU) 2018/848 vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. Nr. 150 vom 14. Juni 2018)

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

### Gesamt

Tabelle 1: Beurteilungsquoten – Gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	93	100,0	(97 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 3 %)
Gesamt	93	100,0	---

### Honig

Tabelle 2: Beurteilungsquoten – Honig

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	2	100,0	(37 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 63 %)
Gesamt	2	100,0	---

### Hühnereier

Tabelle 3: Beurteilungsquoten – Hühnereier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>2</sup>
nicht beanstandet	11	100,0	(78 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 22 %)
Gesamt	11	100,0	---

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

<sup>2</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

## Kuhmilch

Tabelle 4: Beurteilungsquoten – Kuhmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	80	100,0	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 4 %)
Gesamt	80	100,0	---

Alle Proben waren in Bezug auf die durchgeführten Untersuchungen nicht zu beanstanden.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.